



Einbau von Rußpartikelfilter weiterhin gefördert

Köln, den 14. September 2012

Die Nachrüstung von Diesel-Pkw und leichten Nutzfahrzeugen (bis max. 3,5 Tonnen zul. Gesamtmasse) mit Partikelminderungssystemen wird weiterhin gefördert, obwohl die ursprünglich für 2012 vorgesehenen Mittel mittlerweile ausgeschöpft sind. Durch eine Anpassung der zugehörigen Förderrichtlinie hat das Bundesumweltministerium sichergestellt, dass alle Nachrüstungen bis einschließlich 31. Dezember 2013 ohne Unterbrechung unterstützt werden können. Für Nachrüstungen, die bis einschließlich 31. Dezember 2012 durchgeführt werden und zu denen Anträge bis zum Ablauf des 15. Februar 2013 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingehen, beträgt der Fördersatz unverändert 330 Euro. Die Bescheide für förderfähige Nachrüstungen ergehen zeitnah. Die Auszahlung des Zuschusses kann aber erst in 2013 erfolgen, wenn mit dem Bundeshaushaltsgesetz für 2013 entsprechende Mittel für die Förderung festgesetzt werden. Für Nachrüstungen, die im Laufe des Jahres 2013 durchgeführt werden, beträgt der Fördersatz 260 Euro.

Einzelheiten zur Förderung

Zur ausführlichen Beschreibung der Antragstellung siehe:

www.bafa.de/bafa/de/weitere_aufgaben/pmsf/index.html

Förderfähig ist die Nachrüstung von PKW, die erstmalig vor dem 1. Januar 2007 zugelassen wurden, sowie von leichten Nutzfahrzeugen bis 3,5 Tonnen mit Erstzulassung

vor dem 17. Dezember 2009. Die sachgemäße Nachrüstung mit einem zugelassenen Filter ist durch die ausführende Fachwerkstatt oder einen Sachverständigen zu bescheinigen. Anschließend kann die Nachrüstung von der zuständigen Zulassungsstelle in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen werden. Über das Online-Formular der BAFA sind die Antragsdaten einzugeben und zu übermitteln. Die Antragstellung ist nur über das elektronische Antragsformular möglich. Dies ist erhältlich unter:

http://www.bafa.de/bafa/de/weitere_aufgaben/pmsf/e_formulare/index.html

Das Antragsformular ist auszudrucken und zu unterschreiben und mit einer Kopie des neuen Fahrzeugscheins per Post an das BAFA zu senden. Unternehmer müssen noch eine De-minimis-Erklärung beifügen. Nach der Bearbeitung des Antrags werden die 330 Euro (bzw. ab 2013 260 Euro) direkt auf das angegebene Konto überwiesen.

Nachrüstung und Umweltzonen

Durch die Nachrüstung verringert sich der Schadstoffausstoß, so dass zahlreiche Fahrzeuge eine bessere Schadstoffplakette und somit die Zugangsberechtigung für Umweltzonen erhalten können. Nach Angaben der Bundesregierung ist die Inanspruchnahme der Förderung durch Nutzfahrzeuge immer noch verhältnismäßig gering. Eine Fortsetzung des Förderprogramms über Ende 2013 hinaus erscheint zurzeit eher unwahrscheinlich. Die Unternehmen sollten deshalb die Mittel des aktuellen Programms ausschöpfen, vor allem weil zahlreiche bestehende Ausnahmeregelungen für Gewerbebetriebe in den Umweltzonen auslaufen.